

# **Einmalige Autorentätigkeit anzeigepflichtig?**

**Beitrag von „alias“ vom 14. April 2013 20:24**

Die Angaben widersprechen sich nicht.

Es wird unterschieden zwischen

- Anzeigepflicht

und

-Genehmigungspflicht.

Autorentätigkeiten sind genehmigungsfrei - aber anzeigepflichtig, falls du mehr als 100 € monatlich erhältst.

Genehmigungsfreie Tätigkeiten musst du lediglich dem Dienstherrn bekannt geben.

Genehmigungspflichtige Tätigkeiten darfst du erst ausüben, nachdem du das OK des Dienstherrn bekommen hast - es sei denn, es handelt sich um Tätigkeiten, für die von vorneweg die Absolution erteilt wird - wie bei deinem 80€-Honorar - wofür du allerdings keine Genehmigung bräuchtest, weil künstlerische, schriftstellerische und Vortragstätigkeiten nur angezeigt werden müssen.